

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2109/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung)

Betreff/Sach-antragsnr.	Wahl der weiteren Bürgermeister (m/w/d)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ nie	Erstelldatum	05.03.2020	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	05.05.2020	Ö

Anlagen:	Auszug Kommentar Bauer/Böhle/Ecker Art. 51 Abs. 3 GO
----------	--

Bekanntgabe:

- Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters -

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen	Unbekannt		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

In Art. 51 Abs. 3 GO ist folgendes geregelt:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.
- Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- der zu bildende Wahlausschuss kontrolliert alle Schritte der Wahl und verkündet das Wahlergebnis.